

erkenne mit vieler Umsicht und Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse angeregte Frage ist, wie die geehrte Kammer weiß, auch seither schon der Regierung nicht fremd geblieben; sie hat vor nunmehr länger als 10 Jahren einer ausführlichen Erörterung unterlegen und es ist damals der Ständeversammlung ein vollständiger Plan für eine vorzunehmende so genannte Medicinalreform zur Begutachtung vorgelegt worden, der in den allgemeinen Grundzügen mit der Aufstellung des Deputationsberichts zusammenfällt. Die beiden Kammern konnten sich damals nicht zu einem übereinstimmenden Gutachten vereinigen und es ist daraus die Folge entstanden, daß die Sache einstweilen auf sich beruht hat. Daß dies geschehen ist, dem möge man nicht gerade die Deutung geben, als ob die Regierung die Angelegenheit ganz aus den Augen verloren hätte, und als ob sie entschlossen wäre, sie überhaupt nicht weiter zu verfolgen. Das ist nicht der Fall gewesen. Die Regierung hat vielmehr Gelegenheit gehabt sich mehrfach wieder mit der Frage zu beschäftigen. Wohl aber wird man aus der Beanstandung eines weitern Vorschreitens nicht mit Unrecht die Folgerung ziehen dürfen, daß der Regierung bei dem Zurückkommen auf diese Angelegenheit allerdings manche Bedenken und Schwierigkeiten von größerer Erheblichkeit aufgestoßen sind, welche wohl auch schon früher nicht verkannt worden waren, die aber seitdem auf Grund neuerlicher, theils eigener, theils fremder Erfahrungen mit besonderm Gewichte sich geltend machten. Die Regierung wird sich aber gleichwohl, wenn von Seiten der Kammern ein gemeinschaftlicher Antrag auf Wiederaufnahme dieser Frage an sie gelangen sollte, einer nochmaligen, gründlichen Erwägung der ganzen Angelegenheit keineswegs entziehen. Sie verkennt dabei auch nicht, daß es vielleicht nicht allzu schwierig sein würde, das bestehende System der Medicinalgesetzgebung durch ein anderes zu ersetzen, welches vom theoretischen Standpunkte aus mehr befriedigte, als das jetzige. Allein dies giebt noch keine sichere Gewähr dafür, daß es auch den praktischen Bedürfnissen des Landes entsprechen werde. Ueberhaupt aber muß man sich, um den Gegenstand in seiner Bedeutung zu würdigen, gegenwärtig daran halten, daß es sich dabei nicht bloß um das Bestehen oder Nichtbestehen einer einzelnen, isolirten Anstalt handelt, sondern um eine Reform der ganzen Medicinalgesetzgebung und was daraus unmittelbar folgt und die Hauptsache ist, der gesammten Medicinaleinrichtungen bei der Armee. Die Frage wegen Aufhebung der Akademie ist in der That identisch mit der Frage über die Umgestaltung unsers ganzen Medicinalwesens, sie ist also von großer praktischer Tragweite. Auf das Materielle der Sache näher einzugehen, kann jetzt nicht die Absicht und würde noch gar nicht an der Zeit sein. Allein, wie schon bemerkt, einem Antrage auf nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit, auf welche die Regierung wohl ohnehin früher oder später zurückge-

kommen sein würde, hat dieselbe keinen Grund, entgegen zu treten, nur wird die geehrte Kammer damit einverstanden sein, daß die Regierung nach der jetzigen Lage der Sache sich ihre Entschließung nach allen Seiten hin vorbehält und daß sie mit einem Reformplane, es sei nun auf der von der Deputation vorgeschlagenen oder einer andern Grundlage, erst dann hervortritt, wenn sie die Frage nach allen Seiten hin für spruchreif hält. Da sonach wenigstens die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der Gegenstand die Kammern in nicht sehr ferner Zeit in umfassender Weise beschäftigen wird, so darf ich mich eines nähern Eingehens auf die Details der heutigen Verhandlung überhoben erachten. Es würden sich sonst vielleicht auch dem Ministerium des Innern von seinem Standpunkte aus einige Punkte namentlich im Deputations-Berichte darbieten, denen Einiges entgegen zu stellen wäre. Ich erwähne nur z. B. die Folgerungen, welche aus der Abnahme der Frequenz bei der Akademie gezogen, die vergleichenden Berechnungen, welche in dieser Hinsicht angestellt worden sind. Die Grundlagen der letztern wären vielleicht in einiger Beziehung anzufechten, und dann fragt es sich, ob nicht vielleicht der als Thatsache allerdings zuzugebenden Verminderung der Frequenz auf anderm und einfacherm Wege abzuhelpen wäre, ohne daß man die Existenz der Akademie selbst in Frage zu stellen braucht. Auch Das, was die geehrte Deputation auf Seite 101 des Berichts über die Lage der *medicinae practici* bemerkt, möchte doch wohl einiger Berichtigung bedürfen. Es scheint, daß die geehrte Deputation sich die Lage dieser Klasse von Aerzten doch etwas precärer und gedrückter vorgestellt hat, als sie es nach der Wirklichkeit und auch nach dem Gesetze ist. Es ist dies auch schon von mehreren geehrten Sprechern auf Grund ihrer eignen Erfahrung bemerkt worden, und ich kann dem im Ganzen nur beipflichten. Mit dem Herrn Abg. Seiler habe ich vom Standpunkte meines speciellen Ressorts aus nicht zu rechten, indem er ausdrücklich erklärt hat, daß seine Angriffe nicht gegen die Akademie als solche und das an derselben angestellte Lehrpersonal gerichtet seien; er hat vielmehr der verdienstlichen Wirksamkeit der Akademie volle Anerkennung gezollt, und in der That wird man auch, es möge der weitere Gang der Sache sein, welcher er wolle, ihr das Zeugniß nicht versagen können, daß sie für die Zwecke, für die sie geschaffen wurde, und für die Aufgabe, welche ihr gestellt war, mit großem Nutzen für das Land und mit nachhaltigem Erfolge gewirkt hat. Der geehrte Abg. Haberkorn brachte einige statistische Notizen zur Sprache, welche er einer heute zur Vertheilung gekommenen Brochüre entlehnte. Ich habe diese Angaben natürlich nicht controliren können, ich darf aber wohl vermuthen, daß sie einer Arbeit des statistischen Bureaus entlehnt sind, die vor 2 Jahren über diesen Gegenstand veröffentlicht worden ist. Nur um deutlich zu machen, wie die Sache thatsächlich liegt, und um welche Verhältnisse